



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2021

Leinefelde-Worbis, den 22.04.2021

Nr. 8

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Kallmerode am 27.04.2021 72
- Öffentliche Bekanntmachung zur Beschlussfassung des Lärmaktionsplanes (Stufe 3) der Stadt Leinefelde-Worbis 73

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Bereitschaftsplan des WAZ „Eichsfelder Kessel“ - Monat Mai 74

Herausgeber: Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)

Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.

Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Dienstag, dem 27.04.2021 um 19:00 Uhr**, findet im **Rathaus Wasserturm Leinefelde, großer Sitzungssaal**, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis, die 7. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Kallmerode statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

Aufgrund der aktuellen Situation ist nur eine begrenzte Anzahl von Teilnehmern möglich. Wir bitten um vorherige Anmeldung beim Ordnungsamt unter der Telefonnummer 03605/200-254 und um Einhaltung der Hygienevorschriften.

gez.Torsten Städtler
Ortsteilbürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.08.2020**
- 4. Mitteilung des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters, der Verwaltung sowie Aussprache**
 - 4.1. Antrag der Fraktion ÖDP/Familie.. zur Schaffung von Rodelhügeln im Stadtgebiet
Vorlage: 86/2021
 - 4.2. Stand Kindergarten
 - 4.3. Stand Bauplätze
 - 4.4. Stand Eingemeindung „Am Kirchberg“
 - 4.5. zusätzliche Sitzbänke für das Dorf
 - 4.6. Stand Umbau FFW-Haus sowie Liefertermin FFW-Auto
 - 4.7. Trauerhalle, neue Gräbersatzung zwecks Grabsteingrößen
 - 4.8. Spielgeräte auf dem Spielplatz und Kindergarten
 - 4.9. Ladestation E-Bike (Beinrode)
 - 4.10. Frühjahrsputz 2021 in Kallmerode
- 5. Anfragen und Anregungen**
- 6. Schließung der öffentlichen Sitzung**
- 7. Anfragen der Bürger**

II. Nichtöffentliche Sitzung

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Öffentliche Bekanntmachung zur Beschlussfassung des Lärmaktionsplanes (Stufe 3) der Stadt Leinefelde-Worbis

Für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes sind die Gemeinden nach Bundesimmissionsschutzgesetz BImSchG § 47e zuständig und verpflichtet. Ziele und Aufgaben des Aktionsplanes sind, Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung und Lärmvermeidung hochbelasteter Bereiche zu entwickeln sowie bisher ruhige Gebiete vor Lärmzunahmen zu schützen.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie wurde das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) geändert und § 47 zur Lärminderungsplanung modifiziert. Nach § 47d haben betroffene Gemeinden Lärminderungspläne aufzustellen.

Lärmaktionspläne müssen den Mindestanforderungen der EU-Richtlinie genügen und sind der EU-Kommission in einheitlichem Datenformat zu übermitteln.

Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) der Stadt Leinefelde-Worbis wurde mit Beschluss des Stadtrates (Vorlage 21/2021) am **22.03.2021** gefasst und tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes wurde entsprechend der Bekanntmachung vom 13.08.2020 in der Zeit vom **24.08.2020 bis zum 25.09.2020** öffentlich ausgelegt bzw. war in dieser Zeit im Internetportal der Stadt einsehbar.

Der Lärmaktionsplan mit den dazugehörigen Anhängen kann bei der Stadtverwaltung Leinefelde, Rathaus Wasserturm, Bauamt, Sachgebiet Stadtplanung, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis eingesehen werden. Des Weiteren ist er auf der Homepage der Stadt unter www.leinefelde-worbis.de/Stadtentwicklung/Stadtentwicklungskonzepte abrufbar.

Leinefelde-Worbis, den 15.04.2021

Marko Groza
Bürgermeister



B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen



WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND EICHSFELDER KESSEL

Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel

Kontakt:

Telefon: (03 60 76) 569-0
Fax: (03 60 76) 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Mo 13:30 – 15:30 Uhr
Di + Fr 09:30 – 11:45 Uhr
Do 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bereitschaftsdienst:

(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)

Telefon: (03 60 76) 569-0

bei Verhinderung:
Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: 03606 / 50 66 780

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger